

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/001/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / OB/001/2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2020. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2020. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag:

Nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Schwabach GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 13 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- a) Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach oder ein auf seinen Vorschlag von der Stadt Schwabach entsandtes ehrenamtliches oder berufsmäßiges Stadtratsmitglied,
- b) zwei von der Stadt Schwabach entsandte berufsmäßige Stadträte,
- c) neun von der der Stadt Schwabach entsandte ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schwabach
- d) ein Vertreter der Beschäftigten der Städtische Werke Schwabach GmbH oder derer verbundenen Unternehmen; der Arbeitnehmervertreter wird von den Beschäftigten direkt gewählt.

Die Bestellung erfolgt über sechs Geschäftsjahre, längstens über die für den Stadtrat gesetzlich bestimmte Wahlzeit, also bis 30.04.2026.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis 30.04.2020 Herr Oberbürgermeister Thürauf.

Für die neu zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates schlägt die Verwaltung vor, neun ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates sowie als berufsmäßige Stadträte Herrn Stadtkämmerer Spahic und Herrn Stadtrechtsrat Engelbrecht zu bestellen.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beinhaltet der Aufsichtsrat der Städtischen Werke Schwabach GmbH auch die Kontrolle der Beteiligungen an der Stadtwerke Schwabach GmbH, der Stadtbäder Schwabach GmbH, Stadtverkehr Schwabach GmbH und der Stadtdienste Schwabach GmbH.

Bei Verteilung der Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren aufgrund der Stadtratssitze ergibt sich im Vergleich zur abgelaufenen Periode folgendes Bild:

Die Verteilung gestaltet sich folgendermaßen:

3 CSU, 2 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Freie Wähler, 1 FDP

Die Fraktionen werden um namentliche Benennung und der Stadtrat um Beschlussfassung gebeten.